

9 Quaternionen ausmachen. Das erste Blatt des ersten Quaternion ist nicht beschrieben, ein Beweis, dass der Copist von vornherein seine Sammlung in der uns vorliegenden Gestalt überliefern, mit ep. 9 beginnen wollte¹⁾, und dass die Briefe der kleineren Sammlung, die unserer Handschrift abgehen, durchaus nicht vorgesetzt waren, wie man aus den Worten Jaffé's S. 8 schliessen könnte. Da nun dieses Blatt bei der Foliierung nicht mitgezählt wurde und ebensowenig das 6. Blatt des 6. Quaternion (mit dem Anfang von ep. 112), das schon vorher herausgeschnitten sein muss, so erklärt es sich, dass der 9. Quaternion mit fol. 70 statt 72 schliesst. Der Schreiber fuhr dann fort auf einem Ternio von glatterem, dünnerem Pergamente, dessen 5. Blatt aber schon vor dem Schreiben abgeschnitten war, denn fol. 74 endet in ep. Mog. 4 (S. 320, letzte Zeile) mit den Worten 'qualibet spatia', während der Rest von 'commorantibus' an auf dem folgenden Folio steht; von diesem selbst ist die untere Hälfte abgeschnitten. Angeheftet sind noch zwei einzelne Blätter von rauhem, dickem, schlechtem Pergament, deren Rand ein wenig nach vorne um den letzten Ternio geschlagen wurde, und auf denen eine andere mehr ungelenke, aber gleichzeitige Hand ep. Mog. 5 verzeichnete.

Die Handschrift ist sorgfältig behandelt, mit blinden Linien versehen, je 31 auf der Seite, mit doppelten Abschlusslinien am Anfang und Ende der Zeilen; die Linien wurden je für beide Blattseiten gezogen, die Zirkelstiche jedesmal für den ganzen Quaternion gemacht. Vorn wurde die innere Abschlusslinie stets innegehalten, mit Ausnahme natürlich der meist, wie die Ueberschriften, in rother Farbe ausgeführten, seltener nur mit schwarzer Tinte gemachten Initialen; am Schlusse aber ragt die Schrift oft auch noch über die äussere Abschlusslinie hinaus. Die sämtlichen Briefe sind, abgesehen von ep. Mog. 5, von einem Schreiber eingetragen, zweifelsohne in Mainz; nur dort stand ihm das gesammte Material zu Gebote, und gerade die Briefe, deren Aufbewahrung im Mainzer Archive man von vornherein annehmen muss, zeigen auch in der Handschrift die Kennzeichen der Originale, soweit sie nicht aus andern Sammlungen herübergenommen sind. Der Schreiber²⁾ gehört, wenn anders eine Collation mit den ziemlich genau einzureihenden und dem Mainzer Erzsprengel angehörigen Handschriften bei Arndt, Tafel 41, 42, 44, sowie mit andern Facsimiles des IX. und X. Jahrhunderts³⁾ entscheiden kann,

1) Darauf weist auch das 'Incipit' der Ueberschrift, vgl. unten S. 20.

2) Vielleicht nennt er sich in der Handschrift selbst, wo auf dem untern Rande von fol. 55^a, wie es scheint, dieselbe Hand, aber mit blasser Tinte und etwas verwischt den Namen Paulus eintrug.

3) Z. B. Palaeogr. Society pl. 97, 127 f., 166 ff. oder gar 46 f.